



BLN-Gebiet darf nicht dem Heliskiing geopfert werden!

Letzte Woche hat der Walliser Grosse Rat den Staatsrat beauftragt, beim Bundesrat die Streichung des Gebiets Dent-Blanche–Matterhorn–Monte-Rosa aus dem Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung (BLN) zu beantragen. Damit soll der Gebirgslandeplatz Monte Rosa erhalten werden, der laut einem Gutachten der Eidgenössischen Natur- und Heimatschutzkommission nicht kompatibel ist mit einem nationalen Schutzgebiet. Der Grosse Rat ist demnach bereit, den Schutz der einzigartigen Gebirgswelt von weltweiter Bekanntheit und Bedeutung kurzfristigen wirtschaftlichen Interessen unterzuordnen. BLN-Gebiete sind gemäss Definition landesweit einzigartig, vertreten einen charakteristischen Landestyp oder sind aufgrund ihrer Ruhe, Ungestörtheit oder ausserordentlichen Schönheit besonders attraktiv. Der Bund ist gemäss Natur- und Heimatschutzgesetz verpflichtet, zu diesen Gebieten Sorge zu tragen. Keine Frage: Das Monte-Rosa-Massiv ist ein solches Gebiet und verdient die ungeschmälerte Erhaltung – nicht zuletzt aus wirtschaftlichen Überlegungen. Die meisten Touristen kommen genau wegen dieser Landschaft nach Zermatt, und sie stören sich am Lärm der kommerziellen Helikopterflüge. Im Übrigen resultierte die Aufnahme des Gebiets in das BLN-Inventar daraus, dass in den frühen 1970er-Jahren das Gebiet Trockener-Steg–Klein-Matterhorn erschlossen wurde. Als Gegenleistung verpflichtete sich die Gemeinde Zermatt damals gegenüber den Bewilligungsbehörden des Bundes, einen grossen Teil des Gebietes unter Schutz zu stellen. Die Grüne Partei Oberwallis ist überzeugt, dass es für das Wallis ein Gewinn ist, wenn das auch so bleibt.

Grüne Partei Oberwallis